



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: (3) 5 K 46-22
Versteigerungstermin: Dienstag, 20.05.2025, 08:45 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)



Saal: 30/31, 3. OG
Verkehrswert: 123.000,00 EUR
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Spitzwegstraße 4, 69168 Wiesloch
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wiesloch Blatt 8711

56 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Wiesloch, Flurstück 11618

Gebäude- und Freifläche, Spitzwegstraße 4

Größe: 1.435 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 11 im 3. Obergeschoss/Nord
(bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad/WC, separatem WC, Diele und Balkon - Wohnfläche ca.
78,81 m², Garage - Nutzfläche ca. 15,18 m² und abgeschlossenes Kellerabteil).

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wohnung im 3. OG eines Mehrfamilienwohngebäudes (Baujahr 1975), bestehend aus 3 Zimmern,
Küche, Bad/WC, separatem WC, Diele und Balkon, Gesamtwohnfläche ca. 78,81 m²; Garage in
separater Reihengaragenanlage mit einer Nutzfläche von ca. 15,18 m²; abgeschlossenes
Kellerabteil; *es wurde keine Innenbesichtigung ermöglicht.*

Verkehrswert: 123.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.05.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2440917007867, Az. (3) 5 K 46/22, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.